

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0.3 Geschosßflächenzahl

0.6 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0 Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Hauptfährtrichtung

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

F+R Fuß- und Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Absasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anzupflanzender Baum (Standort schematisch)

Sonstige Planzeichen

Flächen für Stellplätze und Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestehende Gebäude

Geplante Grenzen

Bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweisen innerhalb eines Baugebiets.



I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Norden

Verbindungsline von der Achse der Straße Am Kirschgarten, Flst.Nr. 1581/7, nach Osten zum südwestlichen Grenzpunkt Flst.Nr. 2410, Südgrenze Flst.Nr. 2410, Westgrenze (teilw.) und Südgrenze Flst.Nr. 2411 (Gemarkung Hambach), Südgrenze Flst.Nr. 501/4 (Gemarkung Diedesfeld), Südgrenze Flst.Nr. 501/9 (Studerbildstraße) bis zum Schnitt mit der Achsverlängerung Flst.Nr. 506/18 (Studerbildstraße).

Im Osten

Verbindungsline durch Flst.Nr. 506/20 (Studerbildstraße) bis zum Schnitt mit der Achsverlängerung Flst.Nr. 506/18 (Studerbildstraße), Achse Flst.Nr. 506/18 (Studerbildstraße)

Im Süden

Nordgrenze Flst.Nr. 598 (Heerstraße), Verbindungsline nach Nordwesten zur Achse der Andergasse, Flst.Nr. 2379/8 (Gemarkung Hambach), Achse Flst.Nr. 2379/8 (Andergasse) bis zum Schnitt mit der Verlängerung der Achse Am Kirschgarten, Flst.Nr. 1581/7.

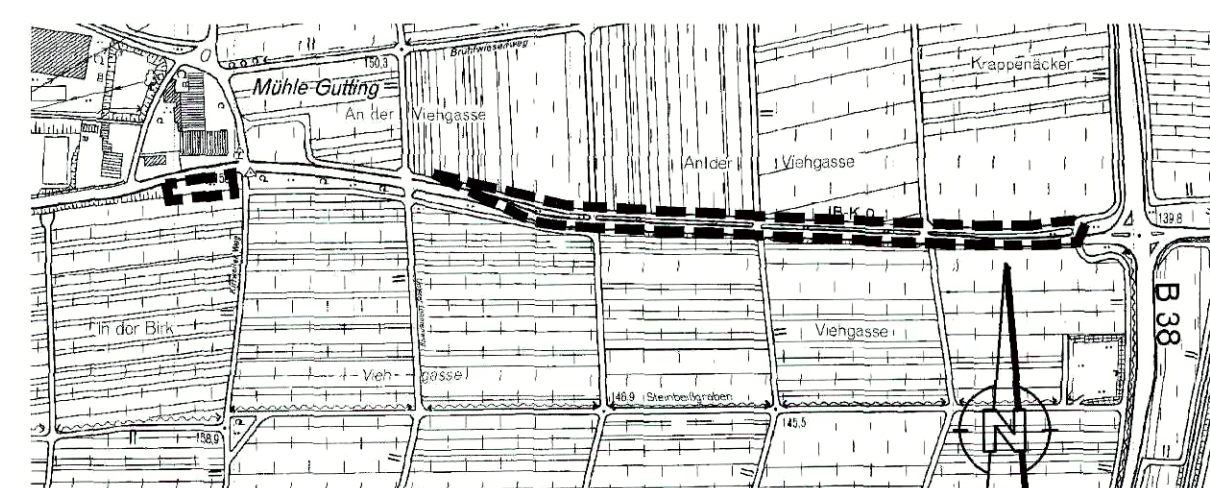
Im Westen

Verbindungsline zur Achse Am Kirschgarten, Flst.Nr. 1581/7, Achse Am Kirschgarten, Flst.Nr. 1581/7 bis zum Ausgangspunkt.

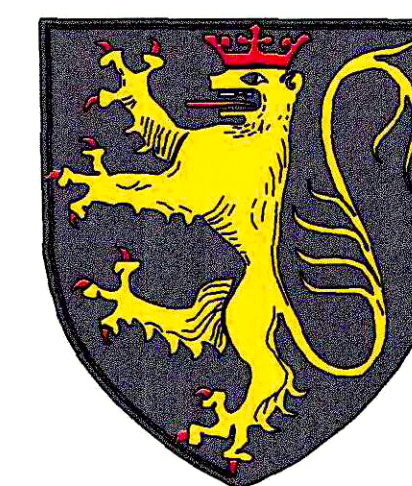
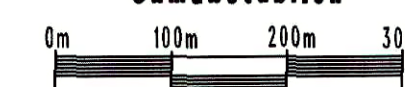
- II.
- Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 28.05.98 / 17.06.98
 - Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 29.09.98 beschlossen.
 - Der Beschluß wurde am 08.10.98 ortsüblich bekannt gemacht in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", -Mittelhaardter Rundschau - (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.10.98 vom 19.10.98 bis 30.10.98 durchgeführt / II. Stadtratsbeschluß vom ----- nicht durchgeführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 07.10.98 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 08.11.98 aufgefordert worden.
 - Die Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 03.09.99 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ", -Mittelhaardter Rundschau - (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Dieser Plan lag in der Zeit vom 13.09.99 bis einschließlich 15.10.99 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Während der Auslegungszeit gingen 6 Anregungen ein, über die der Stadtrat am 14.12.99 abgewogen und entschieden hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 16.12.99 über das Ergebnis dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt.
- Das Eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde in der Zeit vom 18.10.99 bis 19.11.99 durchgeführt.
- Während des Beteiligungsverfahrens gingen 1 Stellungnahmen ein, über die der Stadtrat am 14.12.99 entschieden hat, was mit Schreiben vom 16.12.99 mitgeteilt wurde.
- Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 14.12.99.

Neustadt an der Weinstraße, den 16.12.1999
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



--- Grenzen der Landesplanerischen Ausgleichsflächen



NEUSTADT
an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan
Sternbergstraße

in den Ortsbezirken Hambach und Diedesfeld

SATZUNG

gem. §§ 2-4 und §§ 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), sowie der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365).

III. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 16.12.1999
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



IV. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 23.12.99 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.01.2000
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister



Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung vom Stadtbau- und Planungsausschuss.